



GESCHÄFTSBERICHT 2021

AKTIONÄRE	3
LAGEBERICHT.....	4
Geschäftstätigkeit	4
Wirtschaftliche Entwicklungen	8
Risikobericht	11
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
JAHRESABSCHLUSS.....	17
Bilanz zum 31. Dezember 2021	17
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	18
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2021	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (STAND 31.12.2021)	33
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	34

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

AKTIONÄRE

BAWAG P.S.K.

Bank für Arbeit und Wirtschaft

und Österreichische Postsparkasse AG

LAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufbrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet: die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Emissionserlöse aus Wohnbauanleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden: innerhalb von 3 Jahren müssen 80% des emittierten Volumens jeder Emission und 65% des emittierten Volumens müssen stets widmungsgemäß veranlagt sein.

Die Wohnbauanleihen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank wurden überwiegend über die Vertriebswege BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. BAWAG P.S.K.) platziert. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank legte die erzielten Emissionserlöse bei der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung an.

Aufgrund der stabilen Liquiditätslage der BAWAG P.S.K. Gruppe hat die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank in 2021 keine Anleihen begeben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verringerte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 179,2 Mio. Euro auf 688,7 Mio. Euro, was auf das planmäßige Auslaufen von Wohnbauanleihen zurückzuführen ist. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat neben den fälligen Schuldverschreibungen Anleihen im Ausmaß von 14,4 Mio. Euro vorzeitig getilgt. Durch die Entwicklung der Zinsen kam es bei fix verzinsten Anleihen zu Kursanstiegen und damit verbundenen Anleiheverkäufen der Kunden. Da ein Wiederverkauf durch die Marktbedingungen kaum möglich war, beschloss der Vorstand die vorzeitige Tilgung von Anleihen mit einem Nominale von 14,4 Mio. Euro. Dies stellt sicher, dass die gesetzlichen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Auflagen zur Veranlagung der Wohnbaubankanleihen (80% jeder Emission innerhalb von 3 Jahren, 65% des emittierten Volumens stets widmungsgemäß veranlagt) jederzeit erfüllt sind.

Das Jahresergebnis 2021 (vor Rücklagenbewegung) beläuft sich auf 0,7 Mio. Euro. Der Nettozinsertrag sank im Jahr 2021 um 0,8 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen sind von 1,8 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro gesunken. Die Betriebserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro gesunken. Die Betriebsaufwendungen von 0,4 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro gesunken. Damit werden ein Betriebsergebnis und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,3 Mio. Euro ausgewiesen. Die Aufwendungen für Steuern betreffen mit 0,6 Mio. Euro die Bankenstabilitätsabgabe und die Körperschaftsteuer. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. Euro.

Zum 31.12.2021 verfügt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG über ein Kernkapital von 22,7 Mio. Euro, das sich aus dem Grundkapital von 10,1 Mio. Euro, der Haftrücklage in Höhe von 9,2 Mio. Euro, Kapitalrücklagen von 1,2 Mio. Euro, Gewinnrücklagen von 0,8 Mio. Euro und einem nicht ausgeschütteten Bilanzgewinn von 1,5 Mio. Euro zusammensetzt.

Der BAWAG P.S.K. Konzern wendet seit April 2013 den Internal Rating Based Approach (IRB) für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II an. Im Rahmen eines Partial Use wendet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank weiterhin den Standardansatz für die Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung an. Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. AG werden gemäß der vorliegenden Bewilligung nach Artikel 113 CRR mit Null gewichtet. Die Kernkapitalquote der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 287,71% weiterhin hoch.

Im Jahr 2021 wurden von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG keine Wandelanleihen begeben. Es waren 5 Anleihen mit einer Nominalen von 153,6 Mio. Euro endfällig, weiters gab es Teiltilgungen im Ausmaß von 14,4 Mio. Euro.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Im Detail wurden 2021 folgende Anleihen teilgetilgt:

	Verzinsung	Kondition	Wertpapier-Kennnummer	Laufzeit	Teiltilgungen in Tsd. Euro
2012-2024	variabel	0,85% var. p.a.	AT000B087036	15 Jahre	550.000
2009-2024/1	fix	3,625% fix p.a.	AT0000A0AJ79	15 Jahre	698.700
2010-2025/1	fix	4% fix p.a.	AT0000A0EX02	15 Jahre	2.000.600
2010-2025/3	fix	3,5% fix p.a.	AT0000A0EX10	15 Jahre	1.352.300
2012-2024/4	fix	2,25% fix p.a.	AT0000A0WMR3	12 Jahre	657.500
2013-2023/1	fix	2,125% fix p.a.	AT0000A0Y1N7	10 Jahre	3.921.800
2013-2028/2	fix	2,625% fix p.a.	AT0000A0Y1R8	15 Jahre	4.123.000
2014-2029	fix	3% fix p.a.	AT0000A15807	15 Jahre	513.800
2008-2013	fix	4,2% fix p.a.	AT000B086780	16 Jahre	579.100

Die Mittel aus den Anleihen müssen gemäß dem Bundesgesetzblatt über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ab dem dritten Jahr der Emission zu 80 % in den Wohnbau investiert werden. Die vereinnahmten Mittel werden hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern, sowie auch Privatkunden zur Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Die Zinsen aus Wohnbaubankanleihen sind bis zu einer Kuponhöhe von 4 % von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Wohnbaubankanleihen sind Wandelanleihen, d.h. die Inhaber haben das Recht, ihre Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt in Partizipationsscheine zu tauschen. Bis jetzt wurde das Wandlungsrecht von keinem Anleihenhalter geltend gemacht.

Kennzahlen

Aus den Bilanz- und Erfolgsanalysen der letzten Jahresabschlüsse ergeben sich folgende Kennzahlen:

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

in TEUR

	31.12.2021 geprüft	31.12.2020 geprüft	31.12.2019 geprüft
Nettozinsertrag	3.308,9	4.073,3	3.108,0
Betriebserträge	1.678,4	2.275,2	1.230,4
Betriebsaufwendungen	-432,2	-694,7	-404,8
Betriebsergebnis	1.246,2	1.580,4	825,7
Ergebnis der gewöhnlichen Ge	1.246,2	1.581,3	825,7
Jahresüberschuss	697,6	1.009,0	503,2
Jahresgewinn*	697,6	23.774,7	0,0
Bilanzgewinn*	1.506,4	23.808,7	34,0

Kennzahlen in %	2021	2020	2019
Zinsspanne	0,43	0,51	0,41
Betriebsergebnisspanne	0,16	0,20	0,11
Return on Equity	2,06	3,22	2,89
Gesamtkapitalrentabilität	0,10	0,12	0,07

Zinsspanne: Nettozinsertrag *100 / Ø Bilanzsumme

Betriebsergebnisspanne: Betriebsergebnis *100 / Ø Bilanzsumme

Return on Equity: Jahresüberschuss * 100 / Ø Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität: Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme zum Bilanzstichtag

* Jahresgewinn/Bilanzgewinn inkl. Auflösung von Rücklagen in Höhe von 22,8 Mio. EUR

Die BAWAG P.S.K. Gruppe

Durch die Rolle des Eigentümers und Vertriebspartners kommt der Entwicklung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen (idF. BAWAG Gruppe) auch für den Geschäftsverlauf der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG entscheidende Bedeutung zu.

Die BAWAG P.S.K. ist mit über 2 Mio. Kunden eine der größten, ertragsstärksten und am besten kapitalisierten Banken in Österreich und verfügt über eine landesweit bekannte Marke. Sie verfolgt ein einfaches und transparentes Geschäftsmodell, das auf niedriges Risiko und hohe Effizienz ausgerichtet ist.

Sie betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden in ganz Österreich und bieten ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit- und Veranlagungsprodukten sowie Leasing, Bausparen und Versicherungen an. Ergänzt werden ihre inländischen Aktivitäten durch das internationale Geschäft mit Fokus auf Privat-, Unternehmens-, gewerbliche Immobilien- und Portfoliofinanzierungen in westlichen Industrieländern. Diese Strategie führt zu einer Diversifizierung der Ertragsquellen und eröffnet ihr unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils und einer risikoadäquaten Kreditvergabe Wachstumschancen.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 600,4 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 61,7% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den wirtschaftlichen Aufschwung nach der COVID 19 Pandemie zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% auf 938,3 Mio. EUR. Die Nettozinsmarge blieb weitgehend stabil bei 2,3% und durch die konsequente Ausrichtung auf Kosteneffizienz liegt die Cost/Income Ratio bei 39,5%. Die Risikokosten liegen im Jahr 2021 bei 95,0 Mio. EUR.

Wie in den Jahren zuvor sind die Hauptrefinanzierungsquellen weiterhin die stabilen Kundeneinlagen. Die BAWAG Gruppe behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, der sich auch in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 239% zum Jahresende 2021 widerspiegelt.

Zum Jahresende 2021 wies die BAWAG Gruppe eine harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 15% und eine Gesamtkapitalquote von 20,4% aus. Damit hat die Kapitalausstattung sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch unsere CET1-Zielquote von über 12,25% deutlich übertroffen.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Makroökonomische Trends

Nach der schweren wirtschaftlichen Belastung durch die weltweite Pandemie im Jahr 2020 sorgten Innovation, internationale Zusammenarbeit und Vertrauen für eine deutliche wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021. Die Einführung von Impfstoffen sowie die Fortführung anderer Sicherheitskonzepte wie COVID-Tests und die Arbeit von zu Hause aus wurden weltweit zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. So wurde die Pandemie weniger zu einer Bedrohung für die weltweite wirtschaftliche Stabilität als vielmehr eine Angelegenheit der öffentlichen Gesundheit. In Zukunft dürfte das Coronavirus eher ein lokales und saisonales Phänomen (endemisch) als eine globale Bedrohung (Pandemie) darstellen. Das BIP erholte sich mit Wachstumsraten von 4,3 % in Österreich, 3,6 % in Deutschland, 4,0 % in den Niederlanden und 5,5 % in der Eurozone im Jahr 2021.

Die Erholung des Arbeitsmarktes ist weit fortgeschritten, wenngleich die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hinterherhinkt. Die Arbeitslosenquoten lag bei 4,9% in

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Österreich, 3,2% in Deutschland, 3,8% in den Niederlanden und 7,0% in der Eurozone. In Österreich haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die auf dem Höhepunkt der Pandemie im Jahr 2020 eingeführt wurden, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert und wurden bis 2022 verlängert, um die Fortsetzung der Erholung zu fördern.

Preissteigerungen bei Rohstoffen und Unterbrechungen der Lieferketten haben ab Sommer 2021 zu einer erhöhten Verbraucherpreisinflation geführt, die im Dezember 2021 in Österreich 3,8%, in Deutschland 5,7% und in der Eurozone 5,0% erreichte. Während diese Faktoren allein vermutlich nur vorübergehend sein werden und durch geldpolitische Maßnahmen nicht bekämpft werden können, kann nachhaltige Inflation in der Tat geldpolitische Maßnahmen erforderlich machen. Tatsächlich sind Folgewirkungen auf Löhne und auf Preise nicht handelbarer Güter wie Mieten zu beobachten, die Anzeichen für einen breiteren Inflationsdruck im Euroraum sind.

Marktentwicklung

Das sich verbessernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einer steigenden Kreditnachfrage der Konsumenten, wobei das ausstehende Kreditvolumen gegenüber 2020 um rund 4,5% (Quelle: Österreichische Nationalbank) zunahm. Die Einlagen der österreichischen Haushalte nahmen – wie schon während der gesamten COVID-19-Pandemie – weiter zu. Die Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen stieg gegenüber 2020 um rund 3,8% (Quelle: Österreichische Nationalbank).

Regulatorische Entwicklungen

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG-Gruppe, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die aufsichtlichen Schwerpunktbereiche im Jahr 2021 waren erneut von der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) geprägt, weshalb das Kreditrisikomanagement, die Kapitalstärke, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die Governance im Fokus standen. Darüber hinaus führte die EZB weitere strukturelle Maßnahmen durch, die über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinausgingen, insbesondere in Bezug auf die Anpassung der Banken an Klima- und Umweltrisiken und ihre Vorbereitung auf die letzten Phasen der Umsetzung von Basel III.

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) herrschen Unsicherheiten nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch im regulatorischen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Umfeld. Um die Auswirkungen des Brexits auf die Geschäftstätigkeit in Großbritannien abzuschätzen und potenzielle Risiken angemessen zu beurteilen, hat die BAWAG P.S.K. ein Brexit-Team eingerichtet, das von externen Beratern in Österreich und in Großbritannien unterstützt wird.

Das Vereinigte Königreich verließ die EU am 31. Jänner 2020 und trat in eine Übergangszeit ein. Während der Übergangszeit galt weiterhin das EU-Recht im Vereinigten Königreich, wodurch auch das Passporting aufrechtblieb. Das sogenannte „Temporary Permissions Regime“ (TPR) ermöglicht es relevanten Firmen, auch weiterhin im Vereinigten Königreich tätig zu sein, wenn das Passporting-Regime am Ende des Übergangszeitraums wegfällt. Die Frist für die Übergangszeit endete am 31. Dezember 2020. Es wird erwartet, dass das TP-Regime bis zum 31. März 2022 in Kraft bleibt. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Firmen, falls erforderlich, eine Zulassung oder Anerkennung im Vereinigten Königreich erhalten. Die BAWAG P.S.K. beantragte die TPR und die zuständigen Behörden in Großbritannien – die PRA und FCA – bestätigten die TPR für die BAWAG P.S.K. Aufgrund der Größe der britischen Niederlassung der BAWAG P.S.K. und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Niederlassung in Großbritannien als Agent für die BAWAG P.S.K. ausgeübt wird, werden auch ohne die TPR die Auswirkungen einen geringen Einfluss auf die Organisation haben.

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte Bankenpaket mit Änderungen der CRR (sogenannte CRR II oder Verordnung (EU) 2019/876), CRD IV (sogenannte CRD V oder Richtlinie (EU) 2019/878) und BRRD (sogenannte BRRD II oder Richtlinie (EU) 2019/879). Die Verhandlungen über die Vorschläge zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission begannen im Juli 2018 und wurden Mitte 2019 abgeschlossen. Das Bankenpaket wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit Juni 2019 teilweise anwendbar. Zu den Änderungen in der CRR und CRD gehören die Einführung der Leverage Ratio, der Net Stable Funding Ratio, ein überarbeiteter KMU-Unterstützungsfaktor und Änderungen im Kapitalpufferregime. Während Teile der CRR II bereits anwendbar sind, traten weitere Bestimmungen mit 28. Juni 2021 in Kraft. Die Umsetzung der CRD V wurde am 28. Mai 2021 veröffentlicht.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wird die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsieht, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollen (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits um ein Jahr verschoben), wird in der EU der 1. Jänner 2025 als

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Umsetzungstermin genannt, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten sollen.

Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- ▶ Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- ▶ Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- ▶ Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) für das Kreditrisiko
- ▶ Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko
- ▶ Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Die BAWAG P.S.K. bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den vergangenen Jahren neben den bereits ernannten ESG-Beauftragten auch Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG P.S.K. eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG P.S.K. sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken für Kreditinstitute sind:

- das Kreditrisiko
- das Marktrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Operationelle Risiko

Durch die besondere Aufgabenstellung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe sind diese Risiken aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist als Teil der BAWAG P.S.K.-Kreditinstitutsgruppe in deren Risikoorganisation eingebunden. Die Richtlinien des Organisationshandbuchs der Gruppe gelten auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG, welche auch als Einzelinstitut über

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

eine klare Organisationsstruktur und Kompetenz- und Pouvoirregelungen verfügt. Die konzernweiten Richtlinien fixieren die Grundsätze des Risikosteuerungssystems der Bank in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen und konzerninternen Anforderungen. Damit sind Rahmenbedingungen für die Bewertung und Steuerung der Risiken mittels einheitlicher Methoden und Prozesse definiert.

Zusätzlich setzt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank als Einzelinstitut alle erforderlichen Maßnahmen, um die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen.

Interne Revision

Die Interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Bei der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Interne Revision weisungsungebunden.

Marktrisiko

Marktrisiko definiert sich als die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Das Marktrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko.

Als Zinsänderungsrisiken werden sowohl solche Risiken bezeichnet, die aus der Marktwertänderung von Geschäften aufgrund von Änderungen der am Markt gehandelten Renditen für verzinsliche Positionen bester Bonität resultieren, als auch Zinsüberschussrisiken. Sie können sich auf Eigenveranlagungen in Schuldverschreibungen, auf Termingelder oder auf zinsabhängige Termingeschäfte auswirken. Die Zinsänderungsrisiken der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden auf Portfolioebene gemessen und überwacht.

Da die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG die Zuflüsse aus den Emissionen fristenkongruent der BAWAG P.S.K. zur Verfügung stellt, besteht nur ein geringes Marktrisiko. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der BAWAG P.S.K.

Eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse - im Rahmen der Konzernzinsrisikoüberwachung - misst das Zinsrisiko anhand des Basispunkt-Konzepts (pVBp-Konzept) taggenau. Der Barwert

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

einer Basispunktmessung (pVBp) ist ein absoluter Wert, der aus der Duration zinsbringender Finanzinstrumente abgeleitet ist, was die Veränderung des Nettoinventarwerts infolge einer Verschiebung der Markttrenditekurven um einen Basispunkt in Geldeinheiten angibt. Die pVBp-Berechnung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank zum 31. Dezember 2021 ergibt -3,3 Tsd. Euro.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die Emissionen als auch die Veranlagung erfolgen nur in Euro, daher besteht kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Neben dem Risiko, den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), umfasst diese Risikoart auch die Gefahr, im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) sowie die Gefahr, infolge unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur unter Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank steuert die Liquiditätsrisiken durch entsprechende Gestaltung der Fälligkeits- und Zinsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten von bei der BAWAG P.S.K. veranlagten Emissionserlösen. Da die Forderungen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG überwiegend (99 % der Aktiva) bei der BAWAG P.S.K. veranlagt werden, ist das Liquiditätsrisiko an die Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. gekoppelt. Hinsichtlich der Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf den veröffentlichten Jahresabschluss, und hier insbesondere auf den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 der BAWAG P.S.K.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder ausfällt, wenn bereits Leistungen (liquide Mittel, Wertpapiere, Dienstleistungen) erbracht wurden bzw. unrealisierte Gewinne aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden können. Für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG fokussiert sich dieses Risiko auf die BAWAG P.S.K., da der überwiegende Teil der Forderungen gegenüber der Konzernmutter besteht.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden potentielle Verluste bezeichnet, die aus Schäden infolge der Unangemessenheit und/oder des Versagens von Systemen, Methoden oder Prozessen, infolge von bewusstem oder unbewusstem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder infolge von externen Einflüssen resultieren. Diese Definition enthält das Rechtsrisiko, soweit dieses durch operationelle Ursachen im Sinne dieser Definition begründet ist. Sie enthält nicht das strategische Risiko oder das Geschäftsrisiko.

Die BAWAG P.S.K. Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene seit 1. Juli 2011 den Standardansatz.

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Basis zur Verringerung von Risiken. Außerdem tragen ein konsistentes Regelwerk und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Kontrollen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

Ein weiteres Instrument zum Management operationeller Risiken stellt neben einem empfängerorientierten Berichtswesen das Risk Control Self Assessment (RCSA) dar. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotential ein definiertes Ausmaß, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

2021 war auch die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG in diese Abläufe voll integriert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank unterstützt und kontrolliert den Vorstand und besteht aus mindestens drei Mitgliedern (die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang dargestellt).

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group abgerufen werden unter <https://www.bawaggroup.com/CSR>.

Forschung und Entwicklung

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Compliance

Das Compliance Office der BAWAG P.S.K. Gruppe ist auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank tätig. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung direkt an den Vorstand.

Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Verhinderung von Geldwäsche, die Überwachung der Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance, Vermeidung von Insidertrading und Marktmissbrauch sowie von Interessenskonflikten. Es besteht eine Reihe von detaillierten Richtlinien, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Zweigniederlassungen

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank hat keine Zweigniederlassungen.

Ausblick 2022

Die beispiellose Krise verursacht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten, was zu häufigen Revisionen der Prognosen führt, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausfallen. Die Szenarien der wichtigsten Prognoseinstitutionen gehen jedoch davon aus, dass sich das gute wirtschaftliche Umfeld im

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Jahr 2022 fortsetzen wird. Nach der Erholung im Jahr 2021 erwartet die EU-Kommission für 2022 eine stabile Entwicklung des BIP mit 4,9% in Österreich, 4,6% in Deutschland, 3,3% in den Niederlanden und 4,3% in der Eurozone. Nachdem der Inflationsdruck im Jahr 2021 vor allem durch Lieferkettenfaktoren und Rohstoffpreiserhöhungen verursacht wurde, wird erwartet, dass sich die inflationären Tendenzen im Jahr 2022 verfestigen. Daher haben die Zentralbanken begonnen, ihre ultraexpansiven geldpolitischen Maßnahmen zurückzufahren. Die US-Notenbank hat den Beginn eines Zinserhöhungszyklus bereits für März 2022 angekündigt und wird den Leitzins im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich um rund 100 Basispunkte anheben. Die EZB wird höchstwahrscheinlich die günstige Preisgestaltung ihrer TLTRO im Juni 2022 beenden und diskutiert eine Verringerung ihrer Anleihekaufprogramme. Wie in früheren Zyklen hinkt die Geldpolitik in Europa also jener in den USA hinterher. Das Auftreten neuer Varianten des Coronavirus bleibt ein Abwärtsrisiko. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Varianten weniger schwerwiegende Krankheiten verursachen und daher eine geringe Auswirkung auf den wirtschaftlichen Ausblick haben werden. Geldpolitische Fehler in beide Richtungen bleiben ein Risiko, d.h. ein Überschießen der Inflation durch zu langsames Reagieren oder ein Wachstumshemmnis durch zu drastisches Reagieren. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datenbasierten und wachsamem Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, beherrscht werden.

Der Corona-Virus (COVID-19) und dessen Folgen sowie der herrschende Ukraine-Konflikt haben keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG.

Aufgrund der weiterhin guten Liquiditätssituation der BAWAG Gruppe ist auch im Jahr 2022 derzeit keine Emission von Wohnbauanleihen geplant.

Insgesamt erwartet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank für 2022 ein weiterhin abnehmendes Geschäftsvolumen und Betriebsergebnis im Vergleich zu 2021.

Wien, am 16. Mai 2022

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralbanknoten	973,94	1
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	10.843,30	11
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	38.839.921,19	
b) sonstige Forderungen	<u>646.753.135,80</u>	863.600
4. Beteiligungen	3.769,17	2
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	115
6. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.121.592,60</u>	<u>4.224</u>
	<u><u>688.730.236,00</u></u>	<u><u>867.952</u></u>
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000,00	0
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	637.060.504,98	810.194
2. Sonstige Verbindlichkeiten	378.638,12	404
3. Rechnungsabgrenzungsposten	761.451,94	1.007
4. Rückstellungen		
a) Sonstige	7.792.782,13	11.309
5. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00	10.100
6. Kapitalrücklagen (gebundene)	1.176.186,98	1.176
7. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	774.917,14	
b) andere Rücklagen	<u>0,00</u>	775
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	9.179.397,68	9.179
9. Bilanzgewinn	<u>1.506.357,03</u>	<u>23.809</u>
	<u><u>688.730.236,00</u></u>	<u><u>867.952</u></u>
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	22.736.858,83	22.039
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>	0,00	0
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	7.902.649,13	10.332
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>		
Harte Kernkapitalquote	287,7%	213,3%
Kernkapitalquote	287,7%	213,3%
Eigenmittelquote	287,7%	213,3%

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren 25,61 EUR, Vorjahr: 0 TEUR	19.965.357,83	26.815
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.656.433,13	-22.742
I. NETTOZINSERTRAG	3.308.924,70	4.073
3. Provisionsaufwendungen	-1.632.059,29	-1.829
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.527,90	30
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.678.393,31	2.275
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-432.230,67	-695
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-432.230,67	-695
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.246.162,64	1.580
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.246.162,64	1.581
7. Steuern vom Einkommen	-413.844,25	-395
8. Sonstige Steuern	-134.698,56	-178
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	697.619,83	1.009
9. Rücklagenbewegung	0,00	22.766
VII. JAHRESGEWINN	697.619,83	23.775
10. Gewinnvortrag	808.737,20	34
VIII. BILANZGEWINN	1.506.357,03	23.809

ANHANG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB sowie des Bankwesengesetzes und damit entsprechend den Formblättern Anlage 2 zu § 43 BWG erstellt. Die angewendeten Bilanzierungsregeln, die den bankspezifischen Usancen entsprechen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens angenommen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Alle Angaben zum Bankwesengesetz beziehen sich auf die im Berichtszeitraum geltende Fassung.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt über kein **Wertpapierhandelsbuch**.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als **Finanzanlagevermögen** bilanziert. Liegen die Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig zugeschrieben.

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 war keine Abwertung erforderlich, da der beizulegende Zeitwert über dem Buchwert lag.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abschreibung erforderlich machen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die Agio- und Disagio-Verteilung wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Bei den Nullkuponanleihen wird die Zu- bzw. Abschreibung mittels finanzmathematischer Nullkuponformel berechnet.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Angabe zu Aktivposten Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne Zinsabgrenzung) betrug zum 31. Dezember 2021 10,8 Tausend Euro (Vorjahr: 10,8 Tausend Euro), der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 10,6 Tausend Euro (Vorjahr: 10,9 Tausend Euro).

Angabe zu Forderungen an Kreditinstitute

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva Forderungen an Kreditinstitute	685.593,1	863.600,4
davon: an verbundene Unternehmen	685.593,1	863.600,4
davon: Zinsabgrenzung	13.049,6	18.660,4

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diese Mittel im Sinne des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues zu verwenden. Der Rückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen mehrerer Termineinlagen.

Die BAWAG P.S.K Wohnbaubank AG hält keine Beteiligung mehr an der BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., da diese 2021 mit der BAWAG Services GmbH verschmolzen wurde. An der BAWAG Services GmbH ist die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG mit 2.604,46 Euro (Vorjahr 0,00 Euro), an der Austrian Reporting Services GmbH mit 164,71 Euro (Vorjahr: 164,71 Euro) und mit 1.000 Euro (Vorjahr: 1.000 Euro) an der Einlagen Sicherung Austria GmbH beteiligt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Angabe zu Aktivposition Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzstand	3.121,6	4.223,9

Die Rechnungsabgrenzung betrifft in Höhe von 535,3 Tausend Euro (Vorjahr: 830,6 Tausend Euro) Provisionsaufwendungen für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen sowie in Höhe von 2.586,3 Tausend Euro (Vorjahr: 3.393,3 Tausend Euro) abgegrenzte Zinsen für das Disagio aus den eigenen Emissionen. Die Provisionsaufwendungen werden zeitanteilig und das Disagio nach der Effektivzinsmethode, entsprechend der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, aufgelöst.

Angabe zu Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten § 51 (8) BWG

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzstand	637.060,5	810.193,9
davon Zinsabgrenzung	11.127,9	16.261,1

Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch das planmäßige Auflaufen von begebenen Emissionen sowie aufgrund von durchgeführten Teiltilgungen von Emissionen im Eigenbestand.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Eigenemissionen im Bestand:

- 24 Wandelschuldverschreibungen mit Fixzinssatz und einem Volumen von 596.711,0 Tausend Euro
- 10 Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung und einem Volumen von 29.221,6 Tausend Euro.

Die seitens der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG begebenen Wandelschuldverschreibungen (Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren) beinhalten ein Wandlungsrecht auf Partizipationsscheine der Bank. Im Geschäftsjahr 2022 werden 3 Anleihen mit einem Nominale von 24.398,9 Tausend Euro endfällig.

Angabe zu Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzstand	378,6	403,9

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr: 403,9 Tausend Euro) und sind nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Angabe zu Passivposten Rechnungsabgrenzung

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzstand	761,5	1.006,5

In der Bilanzposition Rechnungsabgrenzung wird das Agio aus den eigenen Emissionen ausgewiesen. Die Methode zur Verteilung des Agios wird unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Fristigkeitsgliederung

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	38.839,9	10.037,5
Bis 3 Monate	43.969,4	154.158,5
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15.375,0	18.105,3
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	383.629,3	422.901,2
Mehr als 5 Jahre	182.958,9	258.398,0

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	-	-
Bis 3 Monate	9.023,9	151.759,2
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15.375,0	18.105,3
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	383.629,3	402.201,2
Mehr als 5 Jahre	217.904,4	238.128,2

Eigenmittel

Das Grundkapital beträgt 10.100.000 Euro und ist in 1.386.275 Stückaktien, die mit gleicher Quote am Grundkapital beteiligt sind, zerlegt.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt nach Rücklagenbewegungen über ein Kernkapital in der Höhe von 22.736,9 Tausend Euro (Vorjahr: 22.039,2 Tausend Euro).

Anrechenbare Eigenmittel

in TEUR	31.12.2021 gem. CRR	31.12.2020 gem CRR
Kernkapital (Tier I)		
Eingezahltes Kapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.100	10.100
Kapitalrücklagen		
gebundene	1.176	1.176
nicht gebundene	0	0
Offene Rücklagen		
Hafrücklage	9.179	9.179

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

versteuerte Rücklagen	775	775
	9.954	9.954
Bilanzgewinn abzüglich geplante Ausschüttungen	1.506	809
Kernkapital (Tier I)	22.736	22.039
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
anrechenbares Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	22.736	22.039
Den Eigenmitteln steht folgendes Eigenmittelerfordernis gegenüber:		
Kreditrisiko	207	272
Operationelles Risiko	425	555
Eigenmittelerfordernis gem. §22 Abs 1 BWG	632	827
Eigenmittelüberhang	23.368	21.212

Im Geschäftsjahr 2021 war eine Dotierung der Hafrücklage gemäß § 57 (5) BWG nicht notwendig.

Weitere Angaben zur Bilanz

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Z 8 UGB liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der BAWAG Group AG mit Sitz in Wien. Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse).

Die BAWAG P.S.K. erstellt aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger gebildet, an der unter anderem die

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich für die Gesellschaft eine Steuerumlagebelastung in Höhe von 311,4 Tausend Euro (Vorjahr: 394,7 Tausend Euro) aus dem aktuellen Geschäftsjahr, sowie ein Steueraufwand in Höhe von 102 Tausend Euro aus Vorperioden (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag in Höhe von 3.308,9 Tausend Euro (Vorjahr: 4.073,3 Tausend Euro) setzt sich aus den Zinserträgen aus den der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung übergebenen Geldern in Höhe von 19.965,4 Tausend Euro (Vorjahr: 26.815,3 Tausend Euro) und dem Zinsaufwand für die begebenen Eigenemissionen in Höhe von 16.656,4 Tausend Euro (Vorjahr: 22.742,0 Tausend Euro) zusammen. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch das planmäßige Auslaufen der Veranlagungen bzw. Emissionen.

Für den Vertrieb der eigenen Emissionen wurden 1.630,3 Tausend Euro (Vorjahr: 1.825,0 Tausend Euro) an Provisionszahlungen aufgewendet.

Der Sachaufwand in Höhe von 432,2 Tausend Euro (Vorjahr: 694,7 Tausend Euro) betrifft mit 36,9 Tausend Euro (Vorjahr: 129,8 Tausend Euro) den Beitrag zum Abwicklungsfonds. Der Rest betrifft hauptsächlich die Abgeltung der Leistungen der BAWAG P.S.K. für die

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die verhältnismäßig hohen Kosten in 2020 aufgrund der Verschmelzung der IMMO-BANK AG. Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.246,2 Tausend Euro liegt damit um 334,3 Tausend Euro unter dem Vorjahr. Nach Abzug der Körperschaftssteuer in Höhe von 413,8 Tausend Euro (Vorjahr: 394,7 Tausend Euro) und der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 134,7 Tausend Euro (Vorjahr: 175,5 Tausend Euro) betrifft, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 697,6 Tausend Euro (Vorjahr: 1.009,0 Tausend Euro).

Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,10 % (Vorjahr: 0,12 %).

Eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage war im laufenden Geschäftsjahr nicht erforderlich, da das gesetzliche Ausmaß bereits erfüllt ist.

Wie in §237 Z 14 UGB vorgesehen, werden hier die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nicht angegeben, da diese Information im Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. enthalten ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Corona-Virus (COVID-19) und dessen Folgen haben keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist aufgrund ihres Geschäftsfeldes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf den österreichischen Markt konzentriert und hat daher kein Exposure in Russland und der Ukraine.

Abgesehen davon sind keine relevanten Ereignisse nach dem 31. Dezember 2021 eingetreten.

Personelle Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Jahr 2021 keine Vergütungen erhalten. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der **Vorstand** der Bank bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Damen und Herren:

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakobitsch-Mesfen

Im Berichtsjahr gehörten folgende Damen und Herren dem **Aufsichtsrat** an:

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Mag. Marcus Innig, Vorsitzender (bis zum 17.02.2021)
Mag. Ewald Freund, MSc, Vorsitzender-Stellvertreter (bis zum 22.02.2021),
Vorsitzender (ab dem 22.02.2021)
Mag. Arijana Pirec, Vorsitzender-Stellvertreterin (ab dem 22.02.2021)
Dr. Tamara Kapeller
Mag. DI Andrea Guzik (Mitglied ab dem 17.05.2021)

Wien, am 16. Mai 2022

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge/Ab- schreibungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.843,30	10.843,30	10.843,30	10.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.843,30	10.843,30
Beteiligungen	1.569,17	3.430,00	1.230,00	3.769,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.569,17	3.769,17
	12.412,47	14.273,30	12.073,30	14.612,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.412,47	14.612,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

- Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 14. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 17. Mai 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 16. Mai 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (Stand 31.12.2021)

Eduard Aschenbrenner
Regierungsrat
Wien

Vst. Dir. Dr. Klaus Baringer
Wien

KommR. Mag. Michael Gehbauer
Vorsitzender des Beirates
Wien

Mag. Andreas Hamerle
Wien

DI Wolfgang Liebl
Stellvertreter – Vorsitzender des Beirates
Amstetten

Vst. Dir. Alois Oberegger
Liezen

Mag. Volker Pichler
ehemaliger Vorstand der Wohnbaubank
Graz

Ing. Karl Reisinger
Direktor
Linz

Mario Scheichl
Wien

Claudia Winkler
Amtsrätin,
Wien

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2021 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Bank unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Der Jahresabschluss unter Einschluss des Lageberichtes wurde durch die zum Abschlussprüfer (Bankprüfer) gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien ohne Beanstandung überprüft. Dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs. 1 UGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2021, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Management der Bank Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wien, im Mai 2022

Der Aufsichtsratsvorsitzende